

II- 886 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 434518

1993-02-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung Traun-Kraftwerke Lambach und Saag

In Oberösterreich plant die oberösterreichische Kraftwerke AG OKA die Errichtung der beiden Traun-Kraftwerke Lambach und Saag. Die ökologische Bedeutung dieses Gebietes wird in einer Stellungnahme der oberösterreichischen Umweltanwaltschaft (UAnw-800003/17-19992/Wi-HI) dokumentiert, worin es heißt: "Die vorgesehene Errichtung der Kraftwerke Lambach und Saag durch die OKA berührt einen Landschaftsraum, der

- * sich als die letzte, weitgehend naturbelassene Auenfliessstrecke in Oberösterreich darstellt,
- * sich durch eine mosaikartige Verzahnung ökologisch besonders wertvoller Lebensräume auszeichnet,
- * aus botanischer und zoologischer Sicht einer der bedeutendsten Standorte in Österreich ist und
- * zu einem der wichtigsten Brutvogelgebiete von Oberösterreich zählt.

Im Projektgebiet wurde insbesondere das Vorkommen von

- * 21 auf der roten Liste geschützten Brutvogelarten verzeichneten Vogelarten,
- * 32 vollkommen geschützten Pflanzenarten und
- * 65 Pflanzenarten der roten Liste sowie
- * 9 durch das oberösterreichische Naturschutzgebiet vollkommen geschützten Amphibien der Amphibienarten nachgewiesen."

Obwohl dieses Gebiet in ökologischer Hinsicht nicht überragende Bedeutung hat und obwohl die Gemeinden Stadl Paurer und Edt sowie eine lokale Bürgerinitiative vehement eine Umweltverträglichkeitsprüfung fordern, wurde bisher keine durchgeführt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

ANFRAGE:

1. Ist die Ministerin über das vorliegende Projekt der OKA im Detail informiert?
2. Wie beurteilt die Ministerin den ökologischen Wert des betroffenen gefährdeten Areals im Detail?
3. Stimmt die Ministerin vollinhaltlich der obenangeführten ökologischen Beurteilung der Region durch die oberösterreichische Umweltanwaltschaft bei?
4. Hält es die Ministerin für erforderlich, daß im Fall der beiden geplanten Kraftwerke keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird?
5. Könnte die Ministerin akzeptieren, daß die beiden Kraftwerke oder eines der beiden Kraftwerke ohne vorige Umweltverträglichkeitsprüfung gebaut werden?
6. Schließt sich die Umweltministerin der Position ihrer Vorgängerin an, die am 2. Juni 1992 in einer entsprechenden Anfragebeantwortung betont hat, daß "es nicht akzeptabel wäre, der Verwirklichung eines Vorhabens in einem besonders schützenswerten Gebiet zuzustimmen, wenn nicht alle Fragen über die Umweltauswirkungen dieses Vorhabens von Sachverständigen der berührten Fachgebiete geklärt und bewertet worden sind."?
7. Welche Schritte auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird die Ministerin in dieser Angelegenheit unternehmen?
8. Schließt sich die Umweltministerin der Position ihrer Vorgängerin an, die dafür Sorge tragen wollte, daß "eine Bewilligung des in Rede stehenden Kraftwerkprojektes erst nach Vorlage eines entsprechenden, alle berührten Fachbereiche abdeckenden Nachweises über die möglichen Umweltauswirkungen des Projektes erfolgt."?